

Ein Anruf, ein Satz: 5 Aussagen am Telefon, die du nicht stehen lassen solltest

Was dein Arbeitgeber am Telefon wirksam ändern kann, was nicht, und wie du richtig reagierst

Ein kurzer Anruf vom Chef, und plötzlich soll alles anders sein: neue Aufgaben, Homeoffice für immer oder „du brauchst nicht mehr zu kommen“.

Eine Kündigung am Telefon gibt es nicht. Sie braucht die Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift. Auch Weisungen zu Aufgaben, Ort und Zeit darf dein Arbeitgeber nur nach billigem Ermessen erteilen und nur, soweit dein Vertrag Spielraum lässt.

Dieses Freebie zeigt dir fünf typische Sätze am Telefon, was rechtlich dahintersteckt und wie du reagierst, ohne stillschweigend zuzustimmen.

Die wichtigsten Gesetze, einfach erklärt

§ 623 BGB

Kündigung und Aufhebungsvertrag brauchen die Schriftform. Ein Satz am Telefon beendet dein Arbeitsverhältnis nicht.

§ 106 GewO

Dein Arbeitgeber darf Inhalt, Ort und Zeit der Arbeit nur nach billigem Ermessen bestimmen, also unter Abwägung auch deiner Interessen, und nur, soweit der Vertrag das nicht schon festlegt.

§ 2 KSchG

Will der Arbeitgeber deine Vertragsbedingungen gegen deinen Willen ändern, braucht er eine Änderungskündigung. Auch sie muss schriftlich kommen.

§ 615 BGB

Schickt dich dein Arbeitgeber nach Hause, obwohl du arbeiten willst, behältst du in der Regel deinen Anspruch auf Lohn.

§ 4 KSchG

Erhältst du danach eine schriftliche Kündigung oder Änderungskündigung, musst du innerhalb von drei Wochen nach Zugang Klage erheben.

Sofortmaßnahmen zum Abhaken

- ☐ Am Telefon nichts zusagen und nicht kündigen.
- ☐ Direkt nach dem Gespräch Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner und den genauen Wortlaut notieren.
- ☐ Deinen Arbeitgeber per E-Mail bitten, die Aussage schriftlich zu bestätigen.
- ☐ Deine Arbeitskraft schriftlich anbieten, wenn man dir sagt, du sollst nicht mehr kommen.
- ☐ Im Arbeitsvertrag nachlesen, was zu Aufgaben, Arbeitsort und Homeoffice vereinbart ist.
- ☐ Rechtlichen Rat einholen, bevor du auf eine Anweisung reagierst, die deinen Vertrag ändert.

Diese Fragen solltest du dir stellen

- 1 Hat mein Arbeitgeber am Telefon eine Kündigung ausgesprochen, und habe ich danach etwas Schriftliches bekommen?
- 2 Werde ich freigestellt, und wird mein Lohn weitergezahlt?
- 3 Deckt mein Arbeitsvertrag die neuen Aufgaben, die ich ab morgen machen soll?
- 4 Ist die Anordnung zum dauerhaften Homeoffice vertraglich gedeckt und sachlich begründet?
- 5 Wurden bei der Anweisung meine Interessen überhaupt berücksichtigt?
- 6 Will mich jemand mit Druck zu einer Eigenkündigung bewegen?

Typische Fehler von Betroffenen

- ✗ Sie halten einen Satz am Telefon für eine wirksame Kündigung und kommen nicht mehr zur Arbeit.
- ✗ Sie stimmen einer Änderung stillschweigend zu, indem sie einfach mitmachen.
- ✗ Sie notieren das Gespräch nicht und haben später keinen Beweis.
- ✗ Sie kündigen nach einem Satz wie „Dann kannst du ja gehen“ selbst.
- ✗ Sie fordern keine schriftliche Bestätigung der Aussage an.

Schritt für Schritt

- 1 Jede wichtige Aussage am Telefon schriftlich bestätigen lassen.
- 2 Bei „Du brauchst nicht mehr zu kommen“ deine Arbeit schriftlich anbieten und auf eine schriftliche Erklärung bestehen.
- 3 Bei neuen Aufgaben oder Homeoffice prüfen lassen, ob die Weisung billigem Ermessen und deinem Vertrag entspricht.
- 4 Keine Eigenkündigung und keinen Aufhebungsvertrag unter Druck unterschreiben.
- 5 Kommt eine schriftliche Kündigung oder Änderungskündigung, sofort die Drei-Wochen-Frist beachten und dich beraten lassen.

Wichtig zum Schluss

Ein Anruf allein beendet dein Arbeitsverhältnis nicht, und nicht jede Weisung musst du ohne Prüfung hinnehmen. Dokumentiere jedes Gespräch und stimme nie stillschweigend zu. Viele Betroffene haben deutlich bessere Chancen, als sie zunächst glauben.



DEIN ANSPRECHPARTNER

Dr. Baran Kizil

Fachanwalt für Arbeitsrecht · Partner bei LTMK Recht & Steuern, Köln

Du hast eine Kündigung bekommen, wirst unter Druck gesetzt oder weißt nicht, welche Frist gerade läuft? Schick mir deine Unterlagen. Ich sage dir ehrlich, welche Chancen du hast und was jetzt zu tun ist.

Telefon 0221 955 88 50

E-Mail kizil@ltmk.de

Online ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer



Scannen und
Termin anfragen

Rechtlicher Hinweis: Dieses Freebie dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.
Rechtsstand Oktober 2026, ohne Gewähr. Arbeitsrecht kompakt, Folge 5, Stichwort ANRUF.